

DIE SPRACH-, LITERATUR- UND MEDIENWISSENSCHAFTLICHEN  
TEILSTUDIENGÄNGE IM RAHMEN DER LEHRAMTSAUSBILDUNG  
AN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

DEUTSCH (B.A./M.ED.)  
ENGLISCH (B.A./M.ED.)  
FRANZÖSISCH (B.A./M.ED.)  
GRIECHISCH (B.A./M.ED.)  
LATEIN (B.A./M.ED.)  
**RUSSISCH (B.A./M.ED.)**  
SPANISCH (B.A./M.ED.)

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN UND  
MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DAS FACH

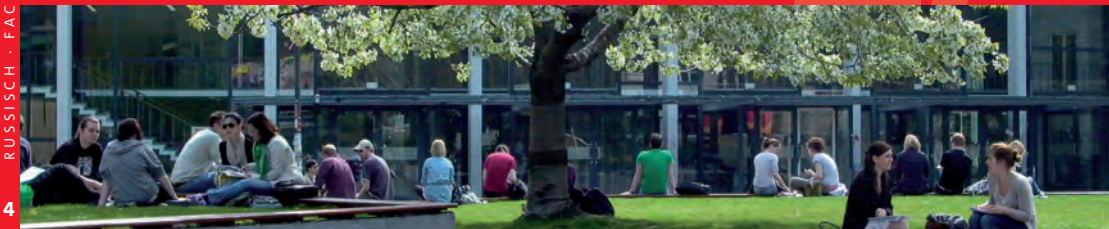
# RUSSISCH

IM RAHMEN DER B.A./M.ED.-STUDIENGÄNGE FÜR DAS  
LEHRAMT AN GYMNASIEN (LAGYM)

LA

4 RUSSISCH - FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN UND MODULBESCHREIBUNGEN

LA-STUDIENGANG



4. AUFLAGE

WINTERSEMESTER 2011/2012



<b>Grußwort</b>	3
<b>Allgemeine Informationen zur Lehrerausbildung in Hamburg</b>	
1. Teilstudiengänge in der universitären Lehramtssausbildung	4
1.1. Teilstudiengänge im Bachelorstudium (B.A./Lehramt)	5
1.2. Teilstudiengänge im Masterstudium (M.Ed.)	6
2. Phasengliederung der Teilstudiengängen / Fristen für Modulprüfungen	8
3. Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen über STiNE	8
4. Hinweise zum Teilzeitstudium	9
5. Studienaufenthalt im Ausland	9
6. Beratungs- und Betreuungsangebote	10
7. Hilfreiche Adressen für Lehramtsstudierende an der Universität Hamburg	10
<b>Anhang</b>	
1. Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen für den Bachelor-Teilstudiengang <i>Russisch</i> innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	13
2. Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen für den Master-Teilstudiengang <i>Russisch</i> innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	30
<b>Impressum</b>	<b>41</b>



## Herzlich willkommen

Sie wollen Lehrerin oder Lehrer an einer Allgemeinbildenden Schule werden und haben sich für ein Lehramtsstudium an der Universität Hamburg eingeschrieben. Im Rahmen Ihrer Fächerwahl haben Sie sich für ein Unterrichtsfach aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften (*Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Latein, Russisch, Spanisch*) entschieden. Die entsprechenden fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge der Lehramtsausbildung werden von den Instituten der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II (SLM I+II) in der Fakultät für Geisteswissenschaften angeboten.

Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg bestehen aus mehreren Curricularbereichen: dem fachwissenschaftlichen Studium (in der Regel zwei Unterrichtsfächer), der fachdidaktischen und der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung. Die Regelstudienzeit bis zum ersten Abschluss (Bachelor of Arts / Lehramt) beträgt sechs Semester. An das Bachelorstudium schließt sich ein zweijähriger Masterstudiengang an, der je nach Studienrichtung für ein bestimmtes Lehramt vorbereitet und nach erfolgreichem Abschluss (Master of Education/ Lehramt) zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) qualifiziert.

In dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Informationen zum Aufbau und zur Struktur des von Ihnen gewählten Faches. Die im Folgenden dokumentierten Fachspezifischen Bestimmungen und die Modulbeschreibungen des entsprechenden Teilstudiengangs regeln, in welcher Reihenfolge Sie Lehrveranstaltungen Ihres Faches besuchen und welche Prüfungsleistungen Sie zu welchem Zeitpunkt ablegen müssen bzw. sollten, um die für dieses Unterrichtsfach vorgesehenen Qualifikationsziele zu erwerben.

Die Liste der Studienfachberaterinnen und -fachberater des von Ihnen gewählten Unterrichtsfaches finden Sie im Internet unter [www.slm.uni-hamburg.de](http://www.slm.uni-hamburg.de). Hier erhalten Sie auch weiterführende Informationen zu anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Fachbereiche SLM I+II. Die Fachinstitute sowie die jeweils angeschlossenen Fachbibliotheken befinden sich im Seminar- und Vorlesungsgebäude Von-Melle-Park 6 (Phil-Turm).

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie, Bewegungswissenschaft (EPB) über den Ablauf und die Studienstruktur der erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teilbereiche Ihres Studiengangs.

Für den Verlauf Ihres Studiums an der Universität Hamburg wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Die Lehrenden der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II



## Allgemeine Informationen zur Lehrerausbildung in Hamburg

Die Lehrerausbildung in Hamburg erstreckt sich insgesamt über zwei Phasen. Die erste Phase stellt die universitäre Ausbildung dar, die zweite Phase den Vorbereitungsdienst/ Referendariat an einer Schule.

Das Studium selbst besteht wiederum aus zwei aufeinander bezogenen Abschnitten, dem Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Abschluss *Bachelor of Arts* bzw. *Bachelor of Science, Lehramt*) und einem darauf aufbauenden Master-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Master-Studium wird mit dem *Master of Education* abgeschlossen. Dieser Abschluss ist die Voraussetzung für den Eintritt in den schulischen Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat, die sogenannte zweite Phase der Lehrerausbildung. Der Vorbereitungsdienst dauert in Hamburg – wie auch in den meisten anderen Bundesländern – 18 Monate und schließt mit einer Staatsprüfung ab, diese ist im Regelfall Voraussetzung zur Zulassung zum Schuldienst in allen Bundesländern.

In der universitären Phase der Lehrerausbildung werden folgenden Lehramtstypen voneinander unterschieden:

- Lehramt an der Primarstufe/ Sekundarstufe I (LAPS)
- Lehramt an Gymnasien (LAGym)
- Lehramt an Sonderschulen (LAS)
- Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)

Die entsprechenden Studiengänge qualifizieren zusammen mit dem Vorbereitungsdienst zum Lehrerberuf an der entsprechenden Schulform.

### 1. Teilstudiengänge in der universitären Lehramtssausbildung

Das universitäre Lehramtsstudium setzt sich – sowohl im Bachelor-Studium als auch im Master-Studium – aus drei Teilstudiengängen zusammen: der Teilstudiengang Erziehungswissen-

schaft (inkl. der Fachdidaktik) und die Teilstudiengänge des ersten und des zweiten Unterrichtsfaches. Eine Ausnahme bilden die Studiengänge für das Lehramt an Sonderschulen. Diese Studiengänge bestehen aus dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (inkl. Fachdidaktik, Grundschulpädagogik und Behindertenpädagogik) und einem Unterrichtsfach.

Die Anteile der Teilstudiengänge am gesamten Studium variieren je nach gewähltem Lehramtstyp (siehe tabellarische Übersicht auf den nächsten Seiten).

In den sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Teilstudiengängen (*Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Latein Russisch, Spanisch*) der Lehrerausbildung erwerben Sie grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen in den entsprechenden Disziplinen. Sie werden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet und zur selbstständigen fachbezogenen Weiterbildung befähigt. Die vermittelten kommunikativen, kulturellen und medialen Kompetenzen stellen wesentliche Schlüsselqualifikationen für den späteren Lehrerberuf, aber auch für ein breites berufliches Spektrum außerhalb der Allgemeinbildenden Schulen dar.

► *Eine detaillierte Darstellung der Studieninhalte, Qualifikationsziele, der Studienstruktur sowie die Modulbeschreibungen des von Ihnen gewählten Unterrichtsfaches finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen des entsprechenden Teilstudiengänge in den Abschnitten 2 und 3 dieser Broschüre.*

### 1.1. Teilstudiengänge im Bachelorstudium (B.A./Lehramt)

Die folgenden Tabellen stellen – bezogen auf die vier verschiedenen Lehramtstypen – die Verteilung der Leistungspunkte (LP) auf die einzelnen **Teilstudiengänge im Bachelorstudium** dar. In jedem Teilstudiengang sind die obligatorischen und ggf. wahlobligatorischen Module im genannten Gesamtumfang zu belegen.

#### 1. BA Lehramt in der Primarstufe / Sekundarstufe I (LAPS)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Grundschulpädagogik und Fachdidaktik) 80 LP	1. UNTERRICHTSFACH 45 LP	2. UNTERRICHTSFACH 45 LP
BA-ARBEIT 10 LP		



## 2. BA Lehramt an Gymnasien (LAGym)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Fachdidaktik und Kernpraktikum) 40 LP	1. UNTERRICHTSFACH 70 LP	2. UNTERRICHTSFACH 60 LP
BA-ARBEIT 10 LP		

## 3. BA Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik, inkl. Fachdidaktik) 35 LP	BERUFLICHE FACHRICHTUNG 90 LP	WEITERES UNTERRICHTSFACH 45 LP
BA-ARBEIT 10 LP		

## 4. BA Lehramt an Sonderschulen (LAS)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Fachdidaktik, Grundschulpädagogik und Behindertenpädagogik) 125 LP	UNTERRICHTSFACH 45 LP
BA-ARBEIT 10 LP	

## 1.2. Teilstudiengänge im Masterstudium (M.Ed.)

Die folgenden Tabellen stellen – bezogen auf die vier verschiedenen Lehramtstypen – die Verteilung der Leistungspunkte (LP) auf die einzelnen **Teilstudiengänge im Masterstudium** dar. In jedem Teilstudiengang sind die obligatorischen und ggf. wahlobligatorischen Module im genannten Gesamtumfang zu belegen.

1. BA Lehramt in der Primarstufe / Sekundarstufe I (LAPS)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Grundschulpädagogik, Fachdidaktik und Kernpraktikum) 60 LP	1. UNTERRICHTSFACH 20 LP	2. UNTERRICHTSFACH 20 LP
MA-ARBEIT 20 LP		

2. BA Lehramt an Gymnasien (LAGym)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Fachdidaktik und Kernpraktikum) 60 LP	1. UNTERRICHTSFACH 15 LP	2. UNTERRICHTSFACH 25 LP
MA-ARBEIT 20 LP		

3. BA Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Fachdidaktik und Kernpraktikum) 55 LP	BERUFLICHE FACHRICHTUNG 30 LP	WEITERES UNTERRICHTSFACH 15 LP
MA-ARBEIT 20 LP		

4. BA Lehramt an Sonderschulen (LAS)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (inkl. Fachdidaktik, Grundschulpädagogik und Behindertenpädagogik sowie Kernpraktikum) 85 LP	UNTERRICHTSFACH 15 LP
MA-ARBEIT 20 LP	



## 2. Phasengliederung der Teilstudiengänge / Fristen für Modulprüfungen

Alle Teilstudiengänge bestehen aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. Die einzelnen Module bestehen in der Regel aus mehreren Lehrveranstaltungen, die sich inhaltlich aufeinander beziehen, und schließen mit einer Modulprüfung (bzw. mehreren Teilmodulprüfungen) ab. Die Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen, die ebenfalls in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt sind. In den meisten sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Unterrichtsfächern (Ausnahme: Englisch) sind die Module im BA-Studium bestimmten Phasen, also zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten zugeordnet. Das Studium gliedert sich demnach in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase. In den drei Studienphasen (zuzüglich einer Wiederholungsfrist) müssen die jeweils zugeordneten obligatorischen bzw. wahlobligatorischen Module belegt und die dazugehörigen Prüfungen erfolgreich absolviert werden.

Einführungsphase	Einführungsmodule (E1, E2, E3,...)
Aufbauphase	Aufbaumodule (A1, A2, A3,...)
Vertiefungsphase	Vertiefungsmodule (V1, V2, V3,...)

Abb. 2: Phasengliederung des Bachelorstudiums

Im Masterstudium sind die Prüfungen der Pflichtmodule so genannten Referenzsemestern zugeordnet. Das bedeutet, dass die Prüfungen spätestens in dem jeweils in der Modulbeschreibung bzw. den Fachspezifischen Bestimmungen angegebenen Fachsemester (zuzüglich einer Wiederholungsfrist) absolviert werden müssen. Bei Wahlpflichtmodulen bestehen im Masterstudium keine Prüfungsfristen.

Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen grundsätzlich wiederholt werden. Durch die Studienorganisation wird sichergestellt, dass im Rahmen der entsprechenden Fristen (inkl. Wiederholungsfristen) je Modulprüfung insgesamt vier Prüfungsversuche möglich sind.

► *In den Modulbeschreibungen der Fachspezifischen Bestimmungen werden die Qualifikationsziele, die Inhalte, sowie die Lehr- und Prüfungsformen der Module Ihres Teilstudiengangs detailliert beschrieben. Hier finden Sie auch detaillierte Angaben zur Dauer der Phasen und zu den entsprechenden Wiederholungsfristen.*

## 3. Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen über STiNE

Die Anmeldungen zu allen Modulen und Lehrveranstaltungen erfolgt online über das Studien-Infonetz STiNE. Ihre persönlichen Zugangsdaten mit einer Benutzerkennung sowie einem Kennwort werden zusammen mit den Semesterunterlagen vor Aufnahme des Studiums verschickt. Die Anmeldung kann über das Internet ([www.stine.uni-hamburg.de](http://www.stine.uni-hamburg.de)) von jedem Ort aus erfolgen. Die Anmeldephasen für das Winter- bzw. Sommersemester finden Sie unter [www.info.stine.uni-hamburg.de/anmeldephasen.htm](http://www.info.stine.uni-hamburg.de/anmeldephasen.htm).

► *Ausführliche Informationen zu STiNE erhalten Sie im Internet unter der Adresse: [www.info.stine.uni-hamburg.de](http://www.info.stine.uni-hamburg.de). Bitte berücksichtigen Sie auch die studiengang- und fachspezifischen Informationen auf den jeweiligen Internetseiten Ihrer Institute.*

#### 4. Hinweise zum Teilzeitstudium

In allen Studiengängen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II kann ein Teilzeitstudium absolviert werden. Der Status eines/einer Teilzeitstudierenden kann durch die Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Zuge des Einschreibungs- bzw. Rückmeldungsverfahrens für das jeweils folgende Studienjahr beantragt werden.

Für Teilzeitstudierende verlängern sich die Fristen, in denen die obligatorischen Modulprüfungen abgelegt werden müssen, in der Weise, dass ein Fachsemester zwei Hochschulesemestern entspricht. Die Frist, in der die Module eines Fachsemesters erfolgreich zu absolvieren sind, erhöht sich bei einsemestrigen Modulen auf ein Studienjahr. Bei Modulen, die sich normalerweise über zwei Semester erstrecken, erhöht sich diese Frist auf zwei Studienjahre. Für das Semester, in dem das Abschlussmodul studiert werden soll, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen.

► *Die Regelungen zum Teilzeitstudium finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge. Bitte wenden Sie sich darüber hinaus an Ihre Studienfachberaterin oder Ihren Studienfachberater.*

#### 5. Studienaufenthalt im Ausland

Es besteht – insbesondere den fremdsprachlichen Disziplinen – grundsätzlich die Möglichkeit, das Studium durch einen Aufenthalt an einer Universität im Ausland zu vertiefen. Mobilitätsfenster für entsprechende Auslandsaufenthalte können nach individueller Absprache mit den Studienfachberaterinnen und -fachberatern des entsprechenden Faches (*learning agreements*) bedarfsorientiert eingerichtet werden. In der Regel können Auslandsaufenthalte in der Aufbauphase des Bachelor-Studiums sowie in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern ermöglicht werden. Die an Universitäten im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen werden, sofern eine Gleichwertigkeit mit entsprechenden Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Hamburg gegeben ist, grundsätzlich angerechnet.

► *Die Fächer der Fachbereiche SLM I+II unterhalten Austauschprogramme mit renommierten Partner-Instituten in ganz Europa sowie im außereuropäischen Ausland. Nähere Informationen zu den Austauschprogrammen (z. B. ERASMUS, SOKRATES) finden Sie unter: <http://www.slm.uni-hamburg.de/Sokrates/partnersok.html>*



► *Hinweise zu finanziellen Fördermöglichkeiten und verschiedenen orts- und fachgebundenen Stipendienprogrammen für ein Auslandsstudium finden Sie unter auf der Homepage der Abteilung „Internationales“: <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/vp-2/5/erasmus5.html>*

## 6. Beratungs- und Betreuungsangebote

In der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit findet für alle Studienanfängerinnen und -anfänger eine einwöchige Orientierungseinheit (OE) statt. Die OE für die Lehramtsstudiengänge wird von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft koordiniert. Im Rahmen der OE-Woche besteht die Gelegenheit, die Lehrenden Ihres Faches kennenzulernen. Zusätzlich werden grundlegende Informationen zu Aufbau und Verlauf des Lehramtsstudiums vermittelt.

In der Einführungsphase sind Sie darüber hinaus verpflichtet, in allen Teilstudiengängen an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Eine Liste der zuständigen Studienfachberaterinnen und -fachberater in den sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Disziplinen finden Sie im Internet unter <http://www.slm.uni-hamburg.de/fb07berat.html>

► *Weitere Informationen zu den verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II finden Sie im Internet unter [www.slm.uni-hamburg.de](http://www.slm.uni-hamburg.de)*

## 7. Hilfreiche Adressen für Lehramtsstudierende

### a. Service für Studierende (SfS)

Service für Studierende

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

Internet: [www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter)

Der Service für Studierende (SfS) ist eine aus zwei Teams bestehende Einrichtung:

**Das Team Bewerbung und Zulassung** ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren für die Studiengänge und betreut die Studienbewerber/innen bei der Bewerbung und Einschreibung sowie ausländische Studierende, die in Hamburg als Gaststudierende im Rahmen von Austauschprogrammen studieren wollen. Das Team erteilt Auskunft über das Studienangebot und die Studienabschlüsse, einschließlich der Lehramtsstudiengänge, sowie über den Hochschulzugang für Berufstätige.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch: 9.00-10.00 Uhr; Donnerstag: 17.00-18.00 Uhr;  
Telefonprechzeiten: siehe [www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter)

Kontakt: [www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen](http://www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen)

**Das Team Studierendenangelegenheiten** ist Anlaufstelle für alle allgemeinen Fragen der Studierenden der Universität. Es ist zuständig für das Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren sowie für Anträge auf Teilzeitstudium, Beurlaubung oder Gasthörerschaft. Hier erhalten Sie Semesterbescheinigungen, Ersatzbescheinigungen u.ä. Das Team Studierendenangelegenheiten ist außerdem für alle Fragen zu Studiengebühren für Sie da.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch: 9.00-13.00 Uhr, Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr  
 Telefonsprechzeiten: siehe [www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter](http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/campuscenter)  
 Kontakt: [www.uni-hamburg.de/zfs](http://www.uni-hamburg.de/zfs)

### **b. Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung für Studierende (ZSPB)**

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung für Studierende (ZSPB)  
 Alsterterrasse 1; 3. und 4. OG  
 20354 Hamburg

E-Mail: [studienberatung@uni-hamburg.de](mailto:studienberatung@uni-hamburg.de)  
 Service-Telefon: 040-42838-7000 (Mo-Mi 9-15 Uhr, Do 10-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr)

In der Zentralen Studienberatung und Psychologischen Beratung finden Sie Information, Orientierung und Beratung. Die Angebote reichen von Informationsveranstaltungen bis zu Beratungen in kleinen Gruppen; darüber hinaus können Sie während Ihres Studiums an der Universität Hamburg regelmäßig an Seminaren und Workshops zur Entwicklung Ihrer persönlichen Stärken teilnehmen. Im Zusammenhang mit persönlichen Fragen und Problemen, die sich auch auf das Studium auswirken können, besteht die Möglichkeit, sich an unsere psychologische Beratung zu wenden. Wir nutzen die neuen Medien, um Sie aktuell und umfassend zu informieren

### **c. Zentrales Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA)**

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA)  
 Bogenallee 11  
 20144 Hamburg

Tel.: 040-42838-7530  
 Internet: [www.uni-hamburg.de/zpla/](http://www.uni-hamburg.de/zpla/)

Das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen (ZPLA) ist für alle institutionen- und fächerübergreifende Fragen zur Prüfungsorganisation und Prüfungsverwaltung zuständig: Das Aufgabenspektrum des ZPLA umfasst u.a.:

- Beratung in übergreifenden Fragen von Prüfungsangelegenheiten
- Anerkennung von Praktika und Berufsausbildungen als Voraussetzung für das Studium des Lehramts an beruflichen Schulen



- Führen der Prüfungsakte (elektronisch in STiNE sowie als Papierakte (enthält nur bestimmte Dokumente)
- Korrektur von Noten in STiNE
- Bearbeiten von Widersprüchen gegen Prüfungsergebnisse, etc
- Entgegennahme und Bearbeitung von (prüfungsterminrelevanten) Krankmeldungen
- Weiterleiten bzw. Erfassen von Anerkennungen
- Erstellen von Bescheinigungen zur Ermittlung der Studiendauer (für das BAföG-Amt des Studierendenwerks Hamburg)
- Administration der Bachelor- und Masterarbeiten (gemeinsam mit den Fakultäten/Hochschulen)
- Ausstellen des Zeugnisses, der Urkunde, Diploma-Supplement und Transcript of Records für Studierende

Darüber hinaus ist das ZPLA die Geschäftsstelle für die zentralen Prüfungsausschüsse für Lehramtsstudiengänge.



## Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Russisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007 | 4. Juni 2008 | 18. November 2009 | 6. Juli 2011

[nicht amtliche Fassung]

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

### Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

#### Zu § 1 Absatz 3

Der Teilstudiengang *Russisch* im Rahmen der BA-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) vermittelt einen differenzierten Überblick über die Struktur und historische Entwicklung der russischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der russischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang. Die Stu-



dierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Erwerb des Russischen. Diese Sprachprofilierung soll die kommunikativen, interkulturellen und medialen Kompetenzen des Lehrerberufs wie auch weiterer möglicher Berufsfelder vorbereiten helfen.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse, welche die Studierenden in der Einführungsphase in den beiden Teilfächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft erwerben, bilden die Basis für die anschließende Aufbauphase. Die fachwissenschaftlichen Einführungsmodule sind in ihren fremdsprachlichen Anforderungen an die vorausgesetzte Progression in den Einführungskursen im Teilfach Sprachpraxis angepasst.

In der Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der analytischen Fähigkeiten. Es werden für das Fach wesentliche Untersuchungsaspekte, methodische Verfahren und Fragestellungen unter historisch-diachroner und unter synchroner Perspektive erarbeitet. Diese Phase hat das Ziel, den Studierenden differenzierte Einsichten in die Komplexität und die theoretische Vielfalt sowie in die historischen Kontexte der jeweiligen Gegenstände zu verschaffen. In der Sprachpraxis werden die Sprachkenntnisse systematisch ausgebaut.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen. Die Sprachpraxis wird hier vertieft und gefestigt. Die Studierenden sollen fundierte wissenschaftliche Kompetenzen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sowie als Basis für die berufliche Praxis erwerben.

### **Zu § 1 Absatz 6**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau**

#### **Zu § 4 Absatz 1**

- Der Teilstudiengang *Russisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 80 Leistungspunkten.
- Der Teilstudiengang *Russisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

## Teilstudiengang *Russisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Module		
<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-1)</b></p> <p>Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-2)</b></p> <p>Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-3)</b></p> <p>Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS) (10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)</b></p> <p>Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP/ 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Aufbaukurse Russisch (RUS-5)</b></p> <p>Aufbaukurs Russisch I (4 LP/ 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP/ 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP/ 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP) (12 LP / 8 SWS+Ferienkurs) Pflichtmodul</p>	<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)</b></p> <p>Seminar (6 LP/ 2 SWS) Vertiefungskurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) (10 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6)</b></p> <p>Seminar Ib (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>VERTIEFUNGSMODUL</b> <b>Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)</b></p> <p>Seminar (6 LP/ 2 SWS) Vertiefungskurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) (10 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>VERTIEFUNGSMODUL</b> <b>Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)</b></p> <p>Seminar (6 LP/ 2 SWS) Vertiefungskurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) (10 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>Abschlussmodul</b> (RUS-8) (10 LP)</p>		



## Teilstudiengang *Russisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Module	
<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-1)</b> Vorlesung (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Sprachwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-2)</b> Vorlesung (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ia (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Übung (2 SWS) (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-3)</b> Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS) (10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>EINFÜHRUNGSMODUL</b> <b>Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (LAGym) (RUS-3)</b> Einführungskurs Russisch I (14 SWS) Einführungskurs Russisch II (6 SWS) (10 LP / 20 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)</b> Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Vorlesung (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Aufbaukurse Russisch (RUS-5)</b> Aufbaukurs Russisch I (4 LP / 4 SWS) Aufbaukurs Russisch II (2 LP / 2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 LP / 2 SWS) + Ferienkurs (4 LP) (12 LP / 8 SWS) Pflichtmodul</p>
<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6)</b> Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>	<p><b>AUFBAUMODUL</b> <b>Kategorien und Methoden der Russistik (RUS-6)</b> Seminar (Sprachwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (6 LP / 2 SWS) (12 LP / 4 SWS) Pflichtmodul</p>

**Zu § 4 Absatz 4**

Der Teilstudiengang *Russisch* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

**Zu § 4 Absatz 10**

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. Semester und endet im 6. Semester.

**Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

**Zu § 5 Absatz 3**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

**Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

**Zu § 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.



### **Zu § 10 Absatz 2**

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

### **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

#### **Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

#### **(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben**

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

#### **(2) Mündliche Kursprüfung**

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

#### **(3) Klausuren**

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

### **Zu § 14 Bachelorarbeit**

#### **Zu § 14 Absatz 7**

Die Bachelorarbeit (LAGym, *Russisch*, 1. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

### **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 1**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 4**

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang *Russisch* werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule Module doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

## II. Modulbeschreibungen

Einführungsmodul im Fach Russisch	
<b>MODULTYP:</b> Pflichtmodul in der Einführungsphase	
<b>TITEL:</b> Einführung in die Sprachwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-1)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis grundlegender Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der Linguistik und ihrer Bedeutung für die Erforschung des Russischen
<b>Inhalte</b>	In der Vorlesung wird ein Überblick über die grundlegenden Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Probleme der russistischen und slavistischen Linguistik gegeben. Gegenstand des Seminars Ia sind Kategorien aller Sprachebenen des Russischen und Analyse von Beispielen; Inhalt der Übung sind Analysen von Beispielen zu den in der Vorlesung und im Seminar behandelten Kategorien.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorlesung: keine; Seminar Ia / Übung: erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs Russisch I im Modul RUS-3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung. <b>Art der Prüfung:</b> <i>Vorlesung:</i> Klausur oder Teilklausuren (im Gesamtumfang von 90 Minuten) <i>Seminar Ia und Übung:</i> Jeweils begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Seminar Ia im Gesamtumfang von 90 Minuten. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung (Seminar Ia + Übung) <span style="float: right;"><b>3 Leistungspunkte</b></span> <span style="float: right;"><b>4 Leistungspunkte</b></span>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester (Studierende mit Grundkenntnissen in der Zielsprache); drei Semester (Studierende ohne Grundkenntnisse in der Zielsprache)



Einführungsmodul im Fach Russisch <b>MODULTYP:</b> Pflichtmodul in der Einführungsphase <b>TITEL:</b> Einführung in die Literaturwissenschaft für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-2)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der für die russischen Literatur besonders relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie und Fähigkeit, mit ihnen an literarischen Texten adäquat umzugehen
<b>Inhalte</b>	Die Vorlesung gibt eine Einführung in die für die russische Literatur relevanten Kategorien der Analyse von Prosa und Poesie. Das Seminar Ia behandelt die Grundkategorien zur Analyse prosaischer und poetischer Texte der russischen Literatur an konkreten Beispielen. Inhalt der Übung ist die Vertiefung der Kategorien und die Analyse prosaischer und poetischer Texte unter dem Aspekt der im Seminar behandelten Kategorien.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an dem Einführungskurs Russisch I im Modul RUS-3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienfachberatung. <b>Art der Prüfung:</b> <i>Vorlesung:</i> Klausur (180 Minuten) <i>Übung und Seminar Ia:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (u.a. ein mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Protokoll zu einer Seminarssitzung). Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Vorlesung (Seminar + Übung) <b>3 Leistungspunkte</b> <b>4 Leistungspunkte</b> )
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

Einführungsmodul im Fach Russisch	
MODULTYP: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
TITEL: Einführung in die russische Sprache für Studierende des Lehramts Russisch (RUS-3)	
<b>Qualifikationsziele</b>	elementare Sprachkompetenz, besonders schriftorientierte Fähigkeiten
<b>Inhalte</b>	Der Kursteil Phonetik (nur Einführungskurs I) enthält Ausspracheübungen, behandelt die Beziehung Schrift – Laut, phonetische Regeln und Termini. In den Text- und Grammatikteilen wird her- und hinübersetzt, die Grammatik linguistisch fundiert behandelt und es werden einfache schriftliche Inhaltswiedergaben in der Zielsprache besprochen. In den dialogischen Teilen wird geübt, Standarddialoge zu verstehen, zu verwenden und zu variieren. Paradigmen und Satzstrukturen werden vermittelt und metasprachliche Äußerungen werden geübt.
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs Russisch I) (14 SWS) - Grammatik (6 SWS) - Hör- und Sprechübung (4 SWS) - Schreibübung (2 SWS) - Phonetik (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung (Einführungskurs Russisch II) (6 SWS) - Grammatik (4 SWS) - Hör- und Sprechübung (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Liegt eine Befreiung von einzelnen Sprachlehrveranstaltungen des Moduls oder deren Teilen vor, so muss der Kurs Russistische Fachsprache für NichtmuttersprachlerInnen (2 SWS, Angebot in jedem Sommersemester) erfolgreich besucht werden, damit die LPs der erlassenen Lehrveranstaltungen angerechnet werden können. <b>Art der Prüfung:</b> <i>Einführungskurs I:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Phonetik: mündliche Kursprüfung; Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Grammatik + Schreibübung: Klausur (90 Minuten) <i>Einführungskurs II</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik: Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Kursprüfung <b>Sprache der Modulprüfung:</b> russisch und deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Einführungskurs Russisch I <b>6 Leistungspunkte</b> Davon: - Grammatik <b>2 Leistungspunkte</b> - Hör- und Sprechübung <b>2 Leistungspunkte</b> - Schreibübung <b>1 Leistungspunkt</b> - Phonetik <b>1 Leistungspunkt</b> Einführungskurs Russisch II <b>4 Leistungspunkte</b> Davon: - Grammatik <b>3 Leistungspunkte</b> - Hör- und Sprechübung <b>1 Leistungspunkt</b>



<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

Modul im Fach Russisch	
MODULTYP: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
TITEL: Geschichte der russischen Sprache und Literatur (RUS-4)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertrautheit mit Grundzügen der Geschichte der slavischen Sprachen und Literaturen
<b>Inhalte</b>	Die Vorlesung zum Thema Kultur und Literatur der Slaven gibt eine Einführung in die unterschiedlichen, griechisch-byzantinisch oder lateinisch-römisch geprägten Kulturtraditionen der Slavia und skizziert in großen Zügen die Epochen der russischen und anderer slavischer Sprachen. Das Seminar Ib zur Geschichte der slavischen Sprachen behandelt in vergleichender Form die literatursprachliche Entwicklung der russischen und anderer wichtiger slavischen Sprachen seit historischer Zeit bis hin zu den heutigen standardsprachlich geprägten Sprachsituationen. In Verbindung mit der äußeren Sprachgeschichte wird auch auf zentrale Veränderungen in den Systemen einerseits und soziokulturelle Entwicklungen andererseits eingegangen.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ib (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an den Modulen RUS-1 und RUS-2
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung in Form der Klausur zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-6 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa). <b>Art der Prüfung:</b> <i>Vorlesung (Literaturwissenschaft):</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, darunter mindestens ein Kurzreferat oder Protokoll. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur (90 Minuten) <i>Seminar Ib (Sprachwissenschaft/Russisch):</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausur oder Teilklausuren im Gesamtumfang von 90 Minuten. <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung (Literaturwissenschaft) <b>6 Leistungspunkte</b> Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) <b>6 Leistungspunkte</b>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester



<b>Modul im Fach Russisch</b> <b>MODULTYP:</b> Pflichtmodul in der Aufbauphase <b>TITEL:</b> Aufbaukurs Russisch (RUS-5)	
<b>Qualifikationsziele</b>	erweiterte schrift- und lautbezogene sowie metasprachliche Sprachkompetenz; landeskundliche Kenntnisse; Erwerb von Auslandserfahrung und interkultureller Kompetenz
<b>Inhalte</b>	Text- und Grammatikübungen: Lektüre und schriftliche Inhaltswiedergabe; Her- und Hinübersetzungen; grammatische Kommentierung; Dialogübungen: gehörte Texte verstehen, wiedergeben, kommentieren; Erlernen und Variieren von metasprachlichen Äußerungen; mündliche Inhaltswiedergaben von literarischen Texten; metasprachliche Kommentierung von Texten; Ferienkurs im Land der Zielsprache, z.B. kleines oder großes Rossicum oder entsprechende Angebote
<b>Lehrformen</b>	<i>Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs I)</i> (4 SWS) Grammatik (2 SWS)   Hör- und Sprechübung (2 SWS) <i>Sprachlehrveranstaltung (Aufbaukurs II)</i> (2 SWS) Lese- und Schreibübung (2 SWS) <i>Vorlesung zur Landeskunde</i> (2 SWS) <i>Sprachlehrveranstaltung Ferienkurs</i> Eignung und Anrechenbarkeit des eigeninitiativ zu wählenden Ferienkurses (möglichst im Land der Zielsprache) sind vor Antritt zu klären.
<b>Unterrichtssprache</b>	russisch; Grammatik: teilweise deutsch; Übersetzung: russisch und deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; aussagekräftige Teilnahmebescheinigung über den Besuch eines Ferienkurses <b>Art der Prüfung:</b> <i>Aufbaukurs I:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Teilprüfung Grammatik Klausur (90 Minuten); Teilprüfung Hör- und Sprechübung: mündliche Prüfung <i>Aufbaukurs II:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben; die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; <i>Teilprüfung Lese- und Schreibübung:</i> Klausur (90 Minuten) <i>Vorlesung zur Landeskunde:</i> Klausur 60 Min <b>Sprache der Modulprüfung:</b> russisch; Übersetzungen: russisch und deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Aufbaukurs I davon: - Grammatik <b>4 Leistungspunkte</b> - Hör- und Sprechübung <b>2 Leistungspunkte</b> <b>2 Leistungspunkte</b> (Aufbaukurs II (Vorlesung zur Landeskunde <b>2 Leistungspunkte</b> ) (Ferienkurs <b>4 Leistungspunkte</b> )
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Aufbaukurse jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	zwei Semester

Modul im Fach Russisch	
MODULTYP: Pflichtmodul in der Aufbauphase	
TITEL: Kategorien und Methoden in der Russistik (RUS-6)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Methoden der slavistischen Linguistik und Literaturwissenschaft
<b>Inhalte</b>	phonetische, phonologische, grammatische und textlinguistische Kategorien des Russischen und Analyse von Beispielen; Analyse fiktionaler Texte des Russischen unter Anwendung verschiedener Frageinteressen und Findungswege
<b>Lehrformen</b>	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-1 für Seminar Ib (Sprachwissenschaft) und am Modul RUS-2 für Seminar Ib (Literaturwissenschaft) sowie die erfolgreiche Teilnahme am Modul RUS-3
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und als 2. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Es ist nur in einer der beiden Teilveranstaltungen eine Prüfungsleistung zu erbringen. Wird in diesem Modul die Prüfungsleistung im Bereich Sprachwissenschaft erbracht, dann muss im Modul RUS-4 die Prüfungsleistung im Bereich Literaturwissenschaft erbracht werden (bzw. vice versa)</p> <p><b>Art der Prüfung:</b> <i>Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch):</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) (10-12 Seiten / 25.000-30.000 Zeichen) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Seminar Ib (Literaturwissenschaft):</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Hausarbeit (10-15 Seiten / 25.000-42.000 Zeichen)</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar Ib (Sprachwissenschaft / Russisch) <b>6 Leistungspunkte</b> Seminar Ib (Literaturwissenschaft) <b>6 Leistungspunkte</b>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester



Modul im Fach Russisch	
MODULTYP: Pflichtmodul im 6. Semester	
TITEL: Studien zur russischen Sprache, Literatur und Kultur I (RUS-7)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Sprachwissenschaft: Fähigkeit, zentrale Bereiche der russischen Sprache deskriptiv oder theoretisch zu erschließen und die entsprechenden Inhalte adäquat, auch in russischer Sprache, zu präsentieren; oder Literaturwissenschaft: Vertrautheit mit einer wichtigen Epoche der russischen Literatur und Fähigkeit, repräsentative Texte adäquat, auch in russischer Sprache, zu analysieren; Vertiefungskurs I: Fähigkeit, diese Inhalte in russischer Sprache schriftlich und mündlich zu präsentieren und zu diskutieren; Vorlesung zur Landeskunde: Hintergrund- und aktuelles Wissen über Geschichte und Kultur, soziokulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Russland
<b>Inhalte</b>	Das Seminar zu den Formen und Funktionen des Russischen bietet (a) die Gelegenheit, Kategorien und Kombinatorik der lexikalischen, grammatischen und textuellen Ebenen des Russischen anhand von Texten zu beschreiben oder anhand von theoretischen Modellen zu diskutieren, oder (b) es behandelt ein für die gewählte Epoche repräsentatives Corpus von Texten unter literarhistorischen und werkanalytischen Gesichtspunkten. Der Vertiefungskurs umfasst die Übersetzung und kontrastive Beschreibung, schriftliche Inhaltswiedergabe und Kommentierung von Fachtexten und literarischen Texten sowie das Verstehen und Kommentieren von literarischen Dialogen und Fachvorträgen, mündliche Referate und Dialoge über neue oder in einem Seminar behandelte Texte, Kommentierung von Texten, eine landeskundliche Vorlesung.
<b>Lehrformen</b>	Seminar (2 SWS) Vertiefungskurs I (4 SWS) - Grammatik (2 SWS) - Übersetzung russisch-deutsch (2 SWS) Vorlesung zur Landeskunde (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Seminar Sprachwissenschaft: RUS-6 Sprachwissenschaftliches Seminar Seminar Literaturwissenschaft: RUS-6 Literaturwissenschaftliches Seminar Vertiefungskurs und Landeskunde: Modul RUS-5
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 1. und des MA-Studiengangs Lehramt Russisch an Gymnasien als 2. Fach. Von den in RUS-7 und RUS-9 gewählten Seminaren muss eines der Sprach- und eines der Literaturwissenschaft zugeordnet sein.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> <i>Seminar Sprachwissenschaft:</i> Referat (mündliche Präsentation einer vorläufigen Kurzfassung der Hausarbeit); Hausarbeit (12-15 Seiten, 30.000-37.500 Zeichen) <i>Seminar Literaturwissenschaft:</i> Referat; Hausarbeit (15-20 Seiten / 37.500-56.000 Zeichen). <i>Vertiefungskurs:</i> Schriftliche Hausarbeiten bzw. Referate (3-10 Seiten), Klausuren (jeweils 60 Min) und begleitende mündliche Prüfungen <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Seminare: deutsch, Sprachpraxis: russisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar <b>4 Leistungspunkte</b> Vertiefungskurs I <b>4 Leistungspunkte</b> Vorlesung zur Landeskunde <b>2 Leistungspunkte</b>

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester oder jedes zweite Semester
<b>Dauer</b>	ein bis 2 Semester



<b>Abschlussmodul im Fach Russisch</b> <b>MODULTYP:</b> Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase <b>TITEL:</b> Abschlussmodul (RUS-8)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Russisch.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Praxis
<b>Lehrformen</b>	Kolloquium mit integr. wissenschaftl. Abschlussgespräch (1 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Studiengangs Russisch
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Russisch als 1. Fach
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP <b>Art der Prüfung:</b> BA-Arbeit (Umfang ca. 25 Seiten; Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch und russisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	(Kolloquium mit integr. wissenschaftl. Abschlussgespräch <b>2 Leistungspunkte</b> ) (BA-Arbeit <b>8 Leistungspunkte</b> )
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Zu § 23 In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.



# Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Russisch* der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

[nicht amtliche Fassung]

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Russisch.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### **Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

#### **Zu § 1 Absatz 3**

Studienziel des Teilstudiengangs Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) im Rahmen des Masters of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dabei soll auf dem in der Vertiefungsphase des BA-Studiums erworbenen Wissen hinsichtlich der Struktur und historischen Entwicklung der russischen Sprache bzw. der Gattungen und Geschichte der rus-

sischen Literatur im kulturhistorischen und soziopolitischen Zusammenhang aufgebaut werden.

In sprachpraktischen Modulen sollen die vorhandenen Fähigkeiten im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Zielsprache Russisch gezielt vertieft werden. Hinzu kommen spezielle Übungen zur Übersetzung aus und in die Zielsprache Russisch, die zum Erwerb einer hohen Sprachkompetenz mit besonderer Berücksichtigung von russisch-deutschen Äquivalenzen und metasprachlichen Fähigkeiten führen sollen.

In den Seminaren der beiden Teilfächer Sprach- und Literaturwissenschaft sollen die im BA-Studiengang erworbenen theoretischen und methodischen Grundkenntnisse im Hinblick auf eine gezielte Anwendung der analytischen Fähigkeiten auf spezielle Probleme der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft des Russischen bzw. der Interpretation von repräsentativen Texten verschiedener Gattungen und Epochen der russischen Literatur weiter ausgebaut werden. Damit soll erreicht werden, dass die Studierenden in der Lage sind, die hier erworbenen sprach- und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen in der beruflichen Praxis auf beliebige andere Problemstellungen anwenden und diese insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weitervermitteln zu können.

#### **Zu § 1 Absatz 6**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

#### **Zu § 4 Absatz 1**

Im Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
RUS-9	Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache	10	2. Fach	1. Fach
RUS-10	Systematische und historische Aspekte der russischen Literatur	10	2. Fach	1. Fach
RUS-11	Vertiefungskurs Russisch A	5	1. Fach	—
RUS-12	Vertiefungskurs Russisch B	5	2. Fach	—
RUS-13	Abschlussmodul	20		1./2. Fach

#### **Zu § 4 Absatz 4**

Der Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.



- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

## **Zu § 5 Lehrveranstaltungen**

### **Zu § 5 Absatz 2**

Die Lehrveranstaltungssprache ist i. d. R. Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

### **Zu § 5 Absatz 3**

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

## **Zu § 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen**

### **Zu § 10 Absatz 1**

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

### **Zu § 10 Absatz 2**

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

### **Zu § 10 Absatz 2**

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 4 Prüfungsversuche zulässig.

## **Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 13 Absatz 4**

Weitere Prüfungsarten sind:

#### **(1) Begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben**

Kursbegleitende mündliche und / oder schriftliche Aufgaben (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle etc.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die von der/ dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

**(2) Mündliche Kursprüfung**

Eine mündliche Kursprüfung ist der (Teil-)Abschluss von vorrangig auf Phonetik und mündlicher Sprachpraxis ausgerichteten Sprachlehrveranstaltungen bzw. Teilen von Sprachlehrveranstaltungen. Die mündliche Präsentation eines vorgegebenen Textes, die Überprüfung des Hörverständnisses bzw. das Prüfungsgespräch können in Form einer Einzelprüfung aber auch als Gruppenprüfung stattfinden und dauern zwischen 15 und 45 Minuten.

**Zu § 14 Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8**

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

**Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3**

Die Fachnote im Teilstudiengang Russisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.



## II. Modulbeschreibungen

Modul RUS-9 TITEL: Systematische und historische Aspekte der russischen Sprache TYP: Pflichtmodul (2. Fach) bzw. Wahlpflichtmodul (1. Fach)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit, zentrale Bereiche der russischen Sprache deskriptiv oder theoretisch zu erschließen und die entsprechenden Inhalte adäquat zu präsentieren	
Inhalte	Thema der Vorlesung ist ein spezielleres Thema der russistischen Linguistik. Das Seminar (A oder B) zu den Formen und Funktionen des Russischen bietet die Gelegenheit, Kategorien und Kombinatorik der lexikalischen, grammatischen und textuellen Ebenen des Russischen anhand von Texten, z.B. von Äußerungen bilingualer Sprecher oder von Denkmälern der Sprachgeschichte, zu beschreiben oder anhand von theoretischen Modellen zu diskutieren.	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Lehrformen	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil) Prüfung(en)	<p><b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen</p> <p><b>Art der Prüfung:</b>  <i>Seminar A:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Referat (mündliche Präsentation einer vorläufigen Kurzfassung der Hausarbeit); Hausarbeit (10-12 Seiten/ 25.000-30.000 Zeichen)  <i>Seminar B:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Referat            Vorlesung: mündliche Gruppenprüfung (45 Min.)</p> <p><b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: Seminar A: Seminar B oder Vorlesung:	<b>10 Leistungspunkte</b> <b>8 Leistungspunkte</b> <b>2 Leistungspunkte</b>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	1 oder 2 Semester	
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Empfohlenes Semester: 1-2 Semester	

<b>Modul RUS-10</b>	
<b>TITEL:</b> Systematische und historische Aspekte der russischen Literatur	
<b>TYP:</b> Pflichtmodul (2. Fach) bzw. Wahlpflichtmodul (1. Fach)	
<b>Qualifikationsziele</b>	Vertrautheit mit einer wichtigen Epoche der russischen Literatur und Fähigkeit, repräsentative Texte adäquat zu analysieren
<b>Inhalte</b>	Die Vorlesung führt in die politische und Mentalitätsgeschichte einer wichtigen Epoche ein und behandelt repräsentative literarische Werke der Epoche in ihrem soziokulturellen, mentalitäts- und formgeschichtlichen Kontext. Das Seminar (A, B oder C) behandelt ein für die gewählte Epoche repräsentatives Corpus von Texten unter literarhistorischen und werkanalytischen Gesichtspunkten.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Lehrformen</b>	Seminar A (2 SWS) Seminar B (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS) Seminar C
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil) Prüfung(en)</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> <i>Seminar A:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; Referat; Hausarbeit (15-20 Seiten / 37.500-56.000 Zeichen) <i>Seminar B:</i> begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Referat. Vorlesung: mündliche Gruppenprüfung (45 Min.) <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch
<b>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</b>	Gesamt: <b>10 Leistungspunkte</b> Seminar A oder Seminar C: <b>8 Leistungspunkte</b> Seminar B oder Vorlesung: <b>2 Leistungspunkte</b>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 oder 2 Semester
<b>Studiensemester/Referenzsemester</b>	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2 Semester



Modul RUS-11 TITEL: Vertiefungskurs Russisch A TYP: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Steigerung der Sprachkompetenz im schriftlichen Ausdruck im Russischen, Ausbau der Übersetzungskompetenz aus der Ausgangs- in die Zielsprache und metasprachlicher Fähigkeiten
Inhalte	Schreibübungen: schriftliche Inhaltswiedergabe und Kommentierung von Fachtexten und literarischen Texten; schriftsprachliche Konstruktionen anwenden; Übersetzung in die Zielsprache: Übersetzungstechniken anhand von Fachtexten; kontrastive Betrachtung von Spezifika und Schwierigkeiten auf lexikalischer, syntaktischer und stilistischer Ebene der jeweiligen Sprache
Unterrichtssprache	Russisch; Übersetzung: Russisch und Deutsch
Lehrformen	Sprachkurs Schreibpraxis (2 SWS) Sprachkurs Übersetzung Deutsch-Russisch (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> In beiden Kursen jeweils begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Teilprüfung Schreibpraxis:</i> Klausur (90 Minuten); <i>Teilprüfung Übersetzung:</i> Klausur (90 Minuten). <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Russisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Gesamt: <b>5 Leistungspunkte</b> Schreibpraxis: <b>2 Leistungspunkte</b> Übersetzung Deutsch-Russisch: <b>3 Leistungspunkte</b>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Studiensemester/Referenzsemester	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2

<b>Modul RUS-12</b>	
<b>TITEL:</b> Vertiefungskurs Russisch B	
<b>TYP:</b> Pflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Steigerung der Sprachkompetenz im Bereich der russischen Grammatik, Ausbau der Übersetzungskompetenz aus der Ziel- in die Ausgangssprache und metasprachlicher Fähigkeiten
<b>Inhalte</b>	Grammatikübungen: schriftliche und mündliche Einübung komplexerer grammatischer Funktionen; Erläuterung von kategorialen Zusammenhängen; Übersetzung in die Ausgangssprache: Übersetzungstechniken anhand von Fachtexten; kontrastive Betrachtung von Spezifika und Schwierigkeiten auf lexikalischer, syntaktischer und stilistischer Ebene der jeweiligen Sprache
<b>Unterrichtssprache</b>	Russisch; Übersetzung: Russisch und Deutsch
<b>Lehrformen</b>	Sprachkurs Grammatik (2 SWS) Sprachkurs Übersetzung Russisch-Deutsch (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul in dem Studiengang M.Ed. Lehramt Russisch an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil) Prüfung(en)</b>	<b>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</b> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <b>Art der Prüfung:</b> In beiden Kursen jeweils begleitende schriftliche und mündliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Teilprüfung Grammatik:</i> Klausur (90 Minuten); <i>Teilprüfung Übersetzung:</i> Klausur (90 Minuten). <b>Sprache der Modulprüfung:</b> Russisch und Deutsch
<b>Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)</b>	Gesamt: <b>5 Leistungspunkte</b> Grammatik: <b>2 Leistungspunkte</b> Übersetzung Russisch-Deutsch: <b>3 Leistungspunkte</b>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester
<b>Studiensemester/Referenzsemester</b>	Referenzsemester: 3 Semester Empfohlenes Semester: 1-2 Semester



Modul RUS-13 Titel: Abschlussmodul Typ: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbe- reiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachge- sprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MA-Arbeit) im Bereich des Faches Russisch
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MA-Arbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Unterrichtssprache	Russisch und Deutsch
Lehrformen	Empfohlen: Teilnahme am Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 45 LP (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studienganges Russisch für das Lehramt an Gymnasien.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	<b>Voraussetzungen für die Anmeldung zur Modulprüfung:</b> Nachweis von mindestens 45 LP aus Modulen des M.Ed.-Studiengangs (gemäß § 14 Abs. 4 PO M.Ed.) <b>Art der Prüfung:</b> Master-Arbeit (ca. 50-70 Seiten), mündliche Prüfung (45 Minu- ten) <b>Sprache der Modulprüfung:</b> deutsch / russisch
Arbeitsaufwand (für Teillei- stungen und Gesamtauf- wand)	MA-Arbeit <b>17 Leistungspunkte</b> Mündl. Prüfung (inkl. Vorbereitungszeit: 80-90h) <b>3 Leistungspunkte</b>
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	i.d.R. 1 Semester
Studiensemester/ Referenz- semester	Referenzsemester: 4 Semester Empfohlenes Semester: 4 Semester

**Zu § 23 Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.



#### 4. Auflage (WiSe 2011/12)

Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Russisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 5. September 2007 | 4. Juni 2008 | 18. November 2009 | 6. Juli 2011 [nicht amtliche Fassung]

Fachspezifische Bestimmungen und Modulbeschreibungen für den Master-Teilstudiengang *Russisch* innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 15. September 2010 [nicht amtliche Fassung]

#### Herausgeber

Universität Hamburg  
Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II  
Johnsallee 35  
20148 Hamburg

#### Redaktion

Friederike Marinesse  
Bernd Struß

#### Layout

Andrea Neuhaus  
Annett Schuft

#### Satz

Skadi Loist